

## VERTRAG

über die Aufnahme von Kindern in die Mittagsbetreuung an der Grundschule Germannsdorf

Zwischen der Stadt Hauzenberg, vertreten durch die 1. Bürgermeisterin Gudrun Donaubauer
- nachstehend Träger genannt -
und der / dem / den Sorgeberechtigten
Frau
Herrn
- nachstehend Eltern genannt -
des Kindesgeb. am
wohnhaft in
wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

## 1. Vertragsdauer, Aufsicht

Der Träger nimmt vom September 2025 bis zum Juli 2026 (Betreuungsjahr) das oben genannte Kind in die Mittagsbetreuung auf. Der Vertrag endet automatisch am 31. Juli 2026 ohne dass es einer Kündigung bedarf. Der Träger beabsichtigt, die Betreuung im nachfolgenden Schuljahr fortzusetzen.

Der Träger übernimmt während des Besuchs des Kindes die Aufsicht. Er delegiert dies an seine Mitarbeiterinnen sowie bei Bedarf an sonstige Aufsichtspersonen (Betreuungspersonal).

#### 2. An- und Ummeldung

Die Eltern bestätigen ihre Angaben im Anmeldeformular. Das Anmeldeformular ist Bestandteil des Vertrages.

### 3. Betreuungszeiten, Ferien

Uhr oder 16:00 Uhr. Die gewünschte Betreuungszeit ist im beigefügten Anmeldeformular auszuwählen. Die Mittagsbetreuung muss an mindestens zwei Tagen in der Woche besucht werden.

Der Träger ist berechtigt bei Bedarf die Betreuungszeiten – insbesondere aus betrieblichen oder personellen Gründen – auch während des laufenden Betreuungsjahres zu ändern. Die Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Betreuung und Aufsicht beginnt erst dann, wenn das Kind den Gruppenraum betritt. Sie endet zu dem Zeitpunkt, an dem sich das Kind deutlich vom Betreuungspersonal verabschiedet oder von einem Elternteil oder Beauftragten abgeholt wird.

Während der Schulferien und an sonstigen schulfreien Tagen besteht keine Mittagsbetreuung. Der Träger ist berechtigt, die Mittagsbetreuung zeitweilig zu schließen:

- bei Krankheit oder Ausfall der Mitarbeiterinnen, wenn die Aufsicht und Betreuung der Kinder nicht durch sonstige Aufsichtspersonen gewährleistet werden kann
- bei ansteckenden Krankheiten nach Anordnung durch das Gesundheitsamt
- an bis zu fünf Tagen im Jahr zu Zwecken der Fortbildung und Schulung des Betreuungspersonals
- aus anderen zwingenden betrieblichen oder dienstlichen Gründen

Die Schließungszeiten werden den Eltern möglichst frühzeitig bekannt gegeben.

### 4. Abholung, Fehlzeiten

Die E	Eltern erklären hiermit folgendes:						
	Das Kind darf nach der Mittagsbetreuung alleine nach Hause gehen.						
	Das Kind wird nach der Mittagsbetreuung von einem Elternteil, von						
	einem Bus oder von (Name/n):						
	im Auftrag abgeholt.						

Falls ein Kind vorzeitig allein nach Hause geschickt werden soll, ist dafür eine schriftliche Anweisung der Eltern erforderlich.

Sollte ein Kind ausnahmsweise nicht an der Mittagsbetreuung teilnehmen, ist das Betreuungspersonal hierüber unverzüglich zu informieren.

## 5. Wohnungswechsel und Erreichbarkeit

Bei einem Wohnungswechsel oder vorübergehendem anderen Aufenthalt (z. B. Urlaub) der Eltern, ist dem Träger unverzüglich die neue Anschrift und Telefonnummer mitzuteilen.

Ebenso müssen dem Träger die jeweils aktuellen Arbeitsplatz-Anschriften und Telefon nummern sowie Handynummern mitgeteilt werden, um die Erreichbarkeit jederzeit zu gewährleisten.

#### 6. Krankheit

Kinder, die erkrankt sind, dürfen die Mittagsbetreuung während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen.

Erkrankungen sind unverzüglich, möglichst unter Angabe des Krankheitsgrundes, dem Betreuungspersonal mitzuteilen; die voraussichtliche Dauer der Erkrankung sollte angegeben werden.

#### 7. Ausschluss vom Besuch

Bei schwerwiegenden Verstößen eines Elternteils oder Beauftragten gegen die Pflichten aus diesem Vertrag kann das Kind vom Träger nach einer Frist von 3 Betreuungstagen vom Besuch der Mittagsbetreuung ausgeschlossen werden. Das gilt insbesondere für den Fall, dass eine fällige Betreuungsgebühr trotz Mahnung nicht entrichtet wurde.

Das Kind kann vom Betreuungspersonal mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden, wenn es durch sein Verhalten fortgesetzt oder schwerwiegend den Ablauf der Mittagsbetreuung erheblich stört oder wenn es sich oder andere Kinder gefährdet; für einen mehrtägigen oder dauerhaften Ausschluss ist der Träger zuständig.

## 8. Hausaufgabenbetreuung

Die Kinder haben die Möglichkeit, unter Aufsicht und mit Unterstützung des Betreuungspersonals ihre Hausaufgaben zu erledigen. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der erbrachten Hausaufgaben.

## 9. Verpflegung

Die Bestellung und Bezahlung des Mittagessens erfolgen gesondert zwischen Eltern und der Schule bzw. dem Lieferanten.

#### 10. Unfallversicherung

Das Kind ist während der Dauer des Betreuungsverhältnisses nach Maßgabe der Bestimmungen des Sozialgesetzbuches (SGB) VII § 2, Abs. 1, Nr. 8 a unfallversichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf den direkten Weg von der Mittagsbetreuung nach Hause.

Die Eltern haben Unfälle auf dem Weg unverzüglich zu melden.

## 11. Betreuungsgebühren, Fälligkeit

Die Gebühr für die Teilnahme an der Mittagsbetreuung beträgt:

5 Tage/Woche Kosten monatlich 50,00 €

4 Tage/Woche Kosten monatlich 40,00 €

3 Tage/Woche Kosten monatlich 30,00 €

2 Tage/Woche Kosten monatlich 20,00 €

Die Kosten werden für 11 Monate (Sep.-Jul.) im Jahr berechnet. Der Monat August ist beitragsfrei. Die monatlichen Gebühren sind jeweils zum 01. des Monats (beginnend ab 01.09.) fällig. Der Stadt Hauzenberg als Träger ist eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Diese ist als Anlage beigefügt und Bestandteil dieses Vertrages.

Bei Anmeldung während des laufenden Schuljahres werden die Gebühren ab dem 1. des Monats, in dem der erste Besuch liegt, berechnet.

Eine Erstattung von Gebühren wegen Krankheit, Urlaub oder sonstigen Fehlzeiten sowie wegen einer Kündigung findet nicht statt. In Härtefällen entscheidet der Träger.

#### 12. Hausordnung

Die Hausordnung der Grundschule Germannsdorf hat Gültigkeit und ist zu beachten.

### 13. Kündigung

Dieser Vertrag kann von den Eltern frühestens zum nächsten Monat schriftlich gekündigt werden. Eine außerordentliche Kündigung des Vertrages aus einem wichtigen Grund - insbesondere Wegzug, lange Krankheit des Kindes, Änderung der Betreuungszeiten durch den Träger oder wegen Verstößen, die nach Nr. 7 den Träger zum Ausschluss des Kindes vom Besuch berechtigen - bleibt unberührt.

#### 14. Sonstiges

Die Eltern sind von sich aus verpflichtet, alle zur Erfüllung des pädagogischen Auftrages notwendigen Daten über das Kind, besonders über gesundheitliche Probleme, der Schule mitzuteilen. Die Schule und der Träger verpflichten sich, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sämtliche Daten vertraulich zu behandeln und nicht an unbefugte Personen weiterzugeben oder diesen zugänglich zu machen.

Hauzenberg, den	
Gudrun Donaubauer 1. Bürgermeisterin	Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

## Grundschule

# GERMANNSDORF

Hauptstraße 10

Hiermit melde ich mein Kind für die Mittagsbetreuung an:

94051 Hauzenberg

Tel.: 08586/2608

E-Mail: gs-germannsdorf@t-online.de

## Anmeldung für die Mittagsbetreuung

(Angaben von V	ater/ Mutter oder einem anderen Erzieh	ungsberechtigten)		
		Straße:		
Ort:			Telefon:	
Name des So	ohns/ der Tochter:			
Alter:	Klasse(	im Schuljahr 20	025/2026)	
Mein Kind s	soll an folgenden Wochentage	n an der Mittag	sbetreuung teilnehme	n:
Bitte ankreuzen	Tag	von	bis (max. 16:00 Uhr)	Mittagsverpflegung erwünscht?
	Montag	Schulende		
	Dienstag	Schulende		
	Mittwoch	Schulende		
	Donnerstag	Schulende		
	Freitag	Schulende		
□ Mein	Kind wird jeweils umUhr	alleine heimgeh	en.	1. 5. 11
	n nach der Anmeldung Ihre euung regelt. Die Anmeldun			
, den Ort Datum			Unterschrift	
_	t <b>igung gültig von 01.09.2025 bis 31.07</b> a Sie widerruflich, die von uns zu entricl		nittels Lastschrift einzuziehe	n.
IBAN				
Name und Ort de	es Geldinstituts			
Vorname und Na	achname des Kontoinhabers			
Ort, Datum			Unterschrift	